



Möglichkeiten und Grenzen der interkommunalen Zusammenarbeit im Bauhof – ein Erfahrungsbericht

2. Mitteldeutsches Bauhofforum
Wilsdruff, 18. September 2019

Dr. rer. pol. Christoph Trumpp

**“Was dem Einzelnen nicht möglich ist,
das schaffen viele.”**

Friedrich Wilhelm Raiffeisen

Agenda

1. Ausgangslage und Zielstellung
2. Rechtsformen und Ausgestaltung
3. Praxisbeispiele Bauhof



Interkommunale Zusammenarbeit

Interkommunale Kooperation bezeichnet die Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften, also von Gemeinden, kreisangehörigen oder kreisfreien Städten sowie Kreisen **zur Realisierung gemeinsamer Ziele und Aufgaben.**

- Handlungsalternative **ohne Eigenständigkeit in Frage** zu stellen
- **Spezialisierung** einzelner Kommunen
- **Stärken** anderer Städte und Gemeinden nutzen, eigene Schwächen kompensieren
- Ausdruck **kommunaler Selbstverwaltung**
- **verantwortungsbewusster Umgang** mit personellen und finanziellen Ressourcen
- **Kooperation** stärkt bestehende Strukturen vor allem im **ländlichen Raum**

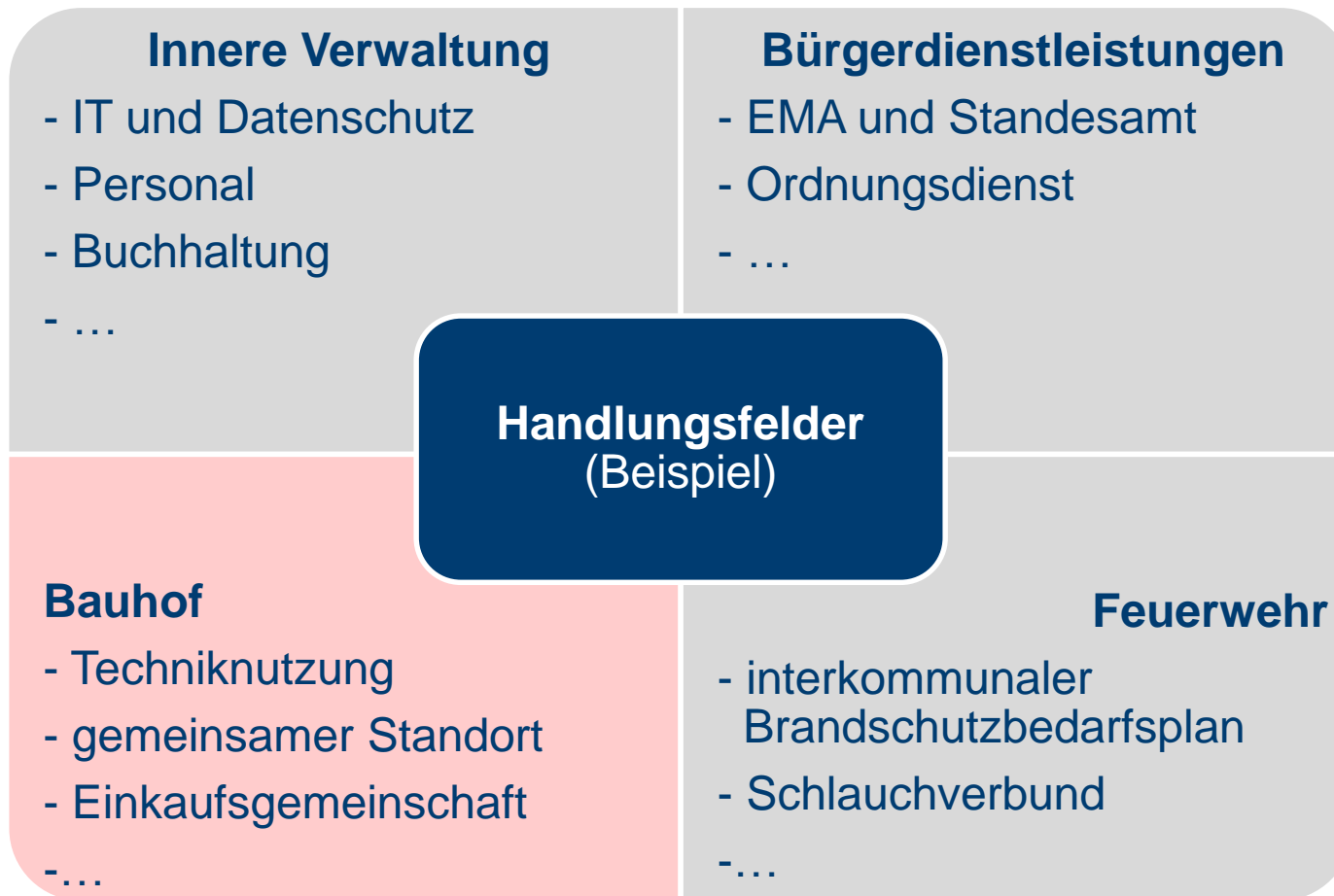
Voraussetzungen

- **gemeinsamer Willen** aller Beteiligten etwas zukunftsfähiges zu gestalten
- Kommunikation und Austausch **auf Augenhöhe**
- **Gemeinsames Verständnis** der Aufgabenwahrnehmung und Gestaltung
- **vergleichbare Standards** und Zielstellungen

Agenda

1. Ausgangslage und Zielstellung
2. Rechtsformen und Ausgestaltung
3. Praxisbeispiele Bauhof

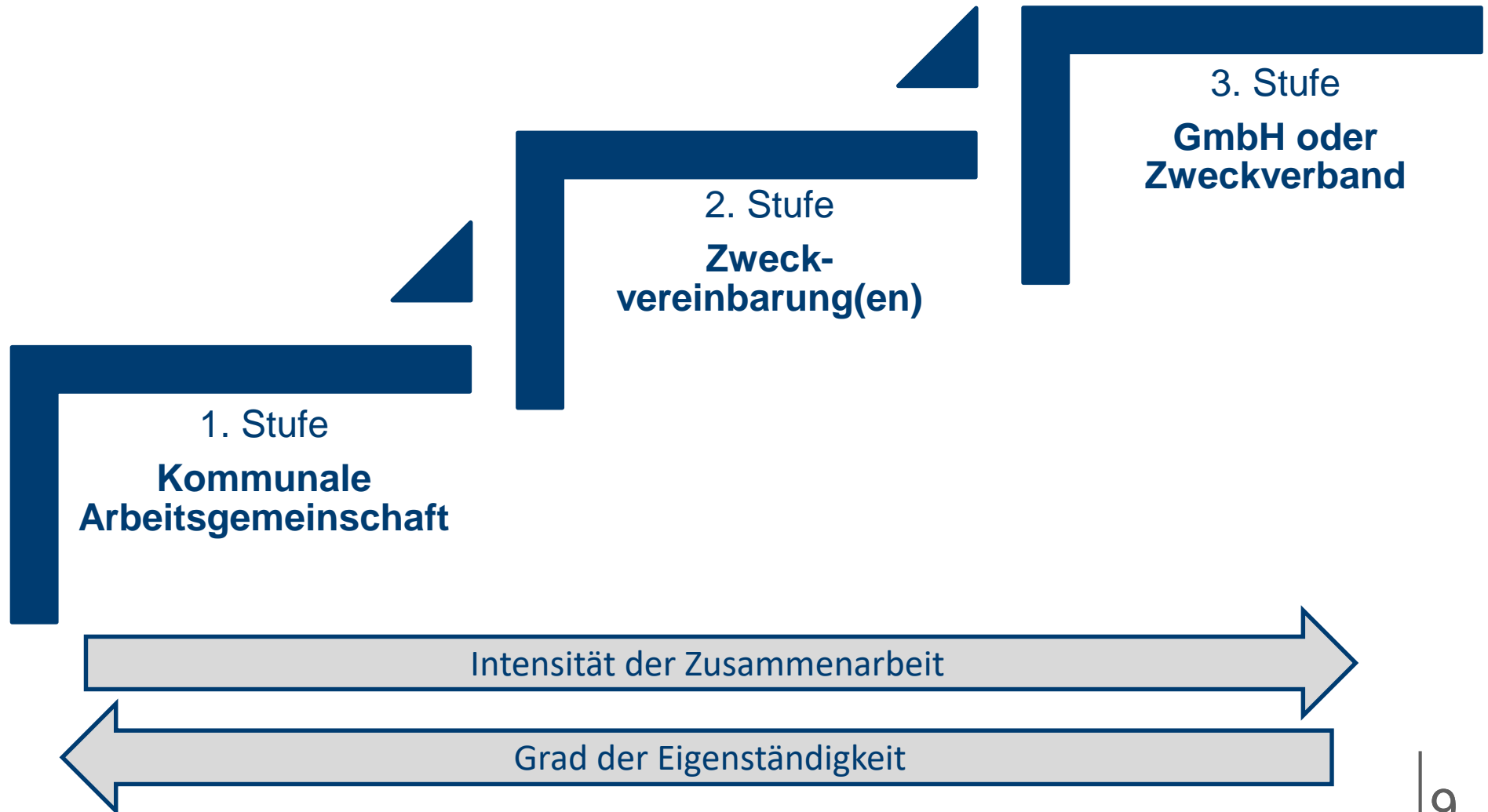
Synergien durch Zusammenarbeit



Formen der interkommunalen Zusammenarbeit



3-Stufen-Modell der interkommunalen Zusammenarbeit im Bauhof



Agenda

1. Ausgangslage und Zielstellung
2. Rechtsformen und Ausgestaltung
3. Praxisbeispiele Bauhof

Gemeinsame Techniknutzung

- gemeinsame Techniknutzung für Technik **ohne jahreszeitliche Schwankungen**
- Beschaffung durch einen beteiligten Bauhof und Miete durch die Übrigen
- Beschaffung auf Grundlage **Wirtschaftlichkeitsanalyse** in Form von Kauf, Leasing oder Kommunalmiete
- Erstellung eines **Nutzungsplanes** inkl. Auslastung und konkreten Bedarfen der einzelnen Kommunen
- Beschaffung durch **Kommune mit höchstem Nutzungsanteil** empfehlenswert
- Kalkulation **Entgelt unter Vollkostenrechnung**
- Empfehlung: **Vermietung mit Fahrer** (Grundlage öffentlich-rechtlicher Vertrag als Mietvertrag, Abrechnung zu Selbstkosten)
- Beachtung Erfordernis Transportfahrzeug
- Prüfung **steuerliche Konsequenzen** (BgA, § 2b UStG)



Gemeinsame Techniknutzung

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none">+ Vielfalt der verfügbaren Technik kann erhöht werden+ es kann evtl. Technik genutzt werden, die Bauhöfe sonst nicht zur Verfügung hätten+ Skaleneffekte durch leistungsfähigere Technik+ Auslastung von Spezialtechnik, multifunktionalen Fahrzeugen und Arbeitsmaschinen kann erhöht werden+ Vorsteuerabzug bei Technikbeschaffung möglich	<ul style="list-style-type: none">– Kostentragungsrisiko bei Eigentümerkommune der Technik– Spezialtechnik, insb. Fahrzeuge und große Arbeitsmaschinen sollten (müssen) immer mit Mitarbeiter bzw. Fahrer vermietet werden → bindet Kapazitäten– Transport- und Wegezeiten– Regelung zum Umgang Technikauslastung notwendig (Mindestabnahmemenge durch mietende Kommunen)

Kosten-Nutzen-Abwägung

Kostenvorteile können sich zum einen aus der effizienteren Abarbeitung von Aufgaben als auch aus der höheren Technikauslastung ergeben. Darüber hinaus können Kostenvorteile entstehen, wenn Spezialtechnik bisher gemietet werden musste.

Winterdienstkooperation

- zahlreiche **rechtlichen Rahmenbedingungen** (SächsStrG, TVöD, ArbZG, örtliche Satzungen)
- **erschwerte Planung der winterlichen Wetterlagen**
- **externe Dienstleister kaum** oder nur zu erhöhten Kosten **verfügbar**
- **Verbesserung Tourenplanung**,
Optimierung Technik- und Personalauslastung,
Vereinheitlichung von Standards
- Empfehlung: **Abgleich Winterdienstplanungen**
(Personal, Technik, Tourenplan)
- **Tourenplanung unabhängig von Grenzen der Kommune** (Verringerung Leerfahrzeiten)
- **gemeinsame Salzsilo-Standorte**
- Empfehlung Ausgestaltung: **öffentlich-rechtlicher Vertrag in Form einer Zweckvereinbarung**,
Abrechnung zu Selbstkosten



Winterdienstkooperation

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none">+ Erhöhung der Fahrzeugauslastung+ Spezifischere Fahrzeug- und Technikplanung für die einzelnen Kommunen möglich+ Absicherung des Vertretungsfalls bei Urlaub und Krankheit+ Optimierung des Streumittelverbrauchs+ Verbesserung der Beladung der Winterdienstfahrzeuge durch optimalen Standort für Salzsilo, dadurch Reduktion von Rüstzeiten	<ul style="list-style-type: none">– Abhängigkeit von Nachbarkommune steigt– nur möglich und sinnvoll, wenn leistungsfähige Winterdiensttechnik in Bauhöfen der Nachbarkommunen– Lasten sollten auf Kommunen gleichermaßen verteilt werden, sonst Kostentragungsrisiko bei einer Kommune– Regelung zum Umgang bei nicht ausreichendem Einsatz (Vorhaltekosten) notwendig

Kosten-Nutzen-Abwägung

Wir gehen auf der Basis von Erfahrungswerten davon aus, dass mit einer verbesserten Tourenplanung 10% bis 15% der Kosten des Winterdienstes eingespart werden können.



in Zusammenarbeit mit



Problemlösung durch Kompetenz!

B & P Management- und Kommunalberatung GmbH
Franklinstraße 22
01069 Dresden

Tel.: 0351/ 47 93 30 30
E-Mail: kanzlei@bup-kommunalberatung.de
www.bup-kommunalberatung.de